

Amtsbote

Zerbst/Anhalt



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 16 · Nummer 17 · 20. August 2021

Bewährte Unterstützung auch für „Zerbster Kulturzeit 2021“



Foto: Helmut Rohm

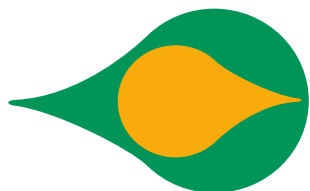


Die Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst ist ein zuverlässiger Partner auch in diesen besonderen Zeiten. Mit großem Dank nahm der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (M., SPD) den symbolischen Scheck über 7.000 Euro entgegen, mit denen die Stiftung die „Zerbster Kulturzeit 2021“ unterstützt – so wie sie es seit vielen Jahren bei den Zerbster Kulturfesttagen tut. Landrat Andy Grabner (L., CDU) und Kreissparkassen-Vorstandsvorsitzender Markus Klatte, beide hier als Vertreter des Stiftungsvorstandes, unterstreichen das gewollte Engagement für das kulturelle Leben in Zerbst/Anhalt. Gerade jetzt seien Signale wichtig, wie sie von den Veranstaltungen der „Kulturzeit“ ausgehen, die in diesem Jahr die Kulturfesttage-Alternative ist. Das Geld erhalten in bewährter Weise die Vereine und Institutionen, die die Angebote organisieren. Bis in den November geht die „Zerbster Kulturzeit 2021“. Nächste Veranstaltung ist das Open-Air-Kostümfest der Zerbster Kulturaktion e. V. am 28. August um 19 Uhr im Museum. Das Foto entstand im Rathaus vor Bildern der Ausstellung „Der stille Zerbster“ zum 100. Geburtstag von Gerhard Schuboth. Die Schau, ebenfalls ein „Kulturzeit“-Projekt, ist bis Ende September zu sehen.

Auch in dieser Ausgabe:

- Stadtseniorenbeirat und „Digitaler Engel“ laden ein
Seite 9
- Matthias Platzeck mit Buchvorstellung in Zerbst/Anhalt
Seite 9
- Ida Möhring war die erste Schülerin am Franciscum
Seite 12

Anzeige(n)



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
- Abfallannahme
- Verkauf von Komposterde und Recyclingmaterial

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

20.08.2021-02.09.2021
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

21.08.2021/22.08.2021

ZA B. Körper

Praxis Zerbst, Dobritzer Straße 24
Tel. 03923 61407

28.08.2021/29.08.2021

Dr. K. Ruhland

Praxis Zerbst, Bahnhofstraße 11
Tel. 03923 4738

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. – Do. von 9 – 17 Uhr; Di. von 9 – 18 Uhr; Mi. und Fr. von 9 – 13 Uhr)

Telefon: 03496 601234, E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de
Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 20.08. - 02.09.2021

Redaktionsschluss am 10.08.2021

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Freitag, 20.08.2021

Rossel-Apotheke, Dessau-Roßlau

Katharina-Apotheke
Breite 21

Samstag, 21.08.2021

Erlen-Apotheke, Möckern

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Sonntag, 22.08.2021

Rats-Apotheke, Gommern

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Montag, 23.08.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Dienstag, 24.08.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Mittwoch, 25.08.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Erlen-Apotheke

Donnerstag, 26.08.2021

Schloss-Apotheke, Gommern

Burger Str. 23B

Freitag, 27.08.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

39291 Möckern

Samstag, 28.08.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Sonntag, 29.08.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Rats-Apotheke

Montag, 30.08.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Karither Str. 29

Dienstag, 31.08.2021

Erlen-Apotheke, Möckern

39245 Gommern

Mittwoch, 01.09.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Tel. 039200 71512
Paracelsus-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Donnerstag, 02.09.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

*Man muss wagen,
glücklich zu sein.*

Gertrude Stein

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 23.08.2021, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.07.2021 sowie der nichtöffentlichen Sondersitzung am 28.07.2021
- 5 Mitteilungen
- 6 Überplanmäßige Auszahlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst BV/0390/2021
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabe nach VOL/A BV/0378/2021
- 9 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0381/2021
- 10 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0382/2021
- 11 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0383/2021
- 12 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0384/2021
- 13 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0385/2021
- 14 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0386/2021
- 15 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2021 BV/0387/2021
- 16 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2021 BV/0388/2021
- 17 Vergabe von Bauleistungen nach VOB BV/0389/2021
- 18 Mitteilungen
- 19 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **23. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 01.09.2021, um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates am 28.07.2021
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.07.2021 gefassten Beschlüsse

- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Südliche Dorfstraße“ Garitz BV/0371/2021
- 8 Auslegungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Südliche Dorfstraße“ Garitz BV/0372/2021
- 9 Antrag SPD-Fraktion zu doppelten Straßennamen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 12 Weiterführung der kommunalen Besicherung im Rahmen des geplanten Restrukturierungsdarlehens für die BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0365/2021
- 13 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0381/2021
- 14 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0382/2021
- 15 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0383/2021
- 16 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0384/2021
- 17 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0385/2021
- 18 Verleihung eines Ehrenamtspreises des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für 2020/2021 BV/0386/2021
- 19 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2021 BV/0387/2021
- 20 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2021 BV/0388/2021
- 21 Grundstücksangelegenheit-Veräußerung von Flurstücken in der Gemarkung Zerbst BV/0377/2021
- 22 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 23 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro
Vorsitzender des Stadtrats

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Luso**
- **am Montag, dem 30.08.2021, um 18:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Ralf Müller
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr
2. Die Stadt Zerbst/Anhalt ist in 33 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk- Nr. Wahlraum

- 1 Begegnungsstätte Zerbst, Markt 7, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 2 Rathaus, Sammlung Katharina II., Schloßfreiheit 12, Zerbst/Anhalt
- 3 Stadthalle, Katharina-Saal, Gartenstraße 21, Zerbst/Anh. (barrierefrei)
- 4 Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Breitestein 76, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 5 Sporthotel Wallwitz, Lindauer Straße 48, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 6 Gymnasium-Francisceum, Jeversche Straße 13, Zerbst/Anhalt
- 7 Hort Kunterbunt, Volkssolidarität, Amtsmühlenweg 38, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 8 Gartenheim Blume, Blumenweg 1, Zerbst/Anhalt
- 9 Kreisvolkshochschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 10 Ortschaft Pulpforde, Gemeindehaus, Dorfstraße 30, OT Pulpforde
- 11 Ortschaft Bias, Dorfgemeinschaftshaus, Im Winkel 6, OT Bias (barrierefrei)
- 12 Ortschaft Luso, Ortsfeuerwehr, Neuer Weg 6, OT Bone (barrierefrei)
- 13 Ortschaft Bornum, Landhotel und Restaurant Garitz, Am Weinberg 1, OT Garitz (barrierefrei)
- 14 Ortschaft Buhlendorf, Bürgerhaus, Kegelbahn, Dorfplatz 2a, OT Buhlendorf (barrierefrei)
- 15 Ortschaft Deetz, Jugendbauernhof, Kurzes Ende 4, OT Deetz (barrierefrei)
- 16 Ortschaft Dobritz, Bürgerhaus, Berliner Straße 4, OT Dobritz
- 17 Ortschaft Gehrden, Ortsfeuerwehr, Hauptstraße 3 a, OT Gehrden (barrierefrei)
- 18 Ortschaft Grimme, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 4, OT Grimme (barrierefrei)
- 19 Ortschaft Gödnitz, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 24, OT Gödnitz (barrierefrei)
- 20 Ortschaft Güterglück, Bürgerhaus, Dorfstraße 16 a, OT Güterglück
- 21 Ortschaft Hohenlepte, Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Tagesgruppe Hohenlepte, Zerbster Straße 9 A, OT Hohenlepte (barrierefrei)
- 22 Ortschaft Jütrichau, Bürgerhaus, Mühlsdorfer Weg 7 a, OT Jütrichau
- 23 Ortschaft Leps, Gaststätte Kettmann, Eichholzer Weg 12, OT Eichholz
- 24 Ortschaft Lindau, Bürgerhaus, Saal, Hofeingang, Goethestraße 22, OT Lindau (barrierefrei)
- 25 Ortschaft Moritz, Bürgerhaus, Lindenweg 2, OT Moritz
- 26 Ortschaft Nedlitz, Gaststätte Am Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, OT Nedlitz

- 27 Ortschaft Nutha, Kornmuseum, Großer Winkel 8, OT Nutha (barrierefrei)
- 28 Ortschaft Polenzko, Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 16 a, OT Mühro
- 29 Ortschaft Reuden/Anh., Bürgerhaus, Saal, Dorfstraße 39, OT Reuden/Anhalt (barrierefrei)
- 30 Ortschaft Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2, OT Steutz
- 31 Ortschaft Straguth, Bürgerhaus, Dorfstraße 12, OT Straguth
- 32 Ortschaft Walternienburg, Turnhalle, Güterglücker Str. 1 a, OT Walternienburg (barrierefrei)
- 33 Ortschaft Zernitz, Bürgerhaus, Grüne Straße 1, OT Zernitz (barrierefrei)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens **05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Zerbst/Anhalt treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr im Gymnasium Francisceum, Jeversche Straße 13 in Zerbst/Anhalt zusammen.

Mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird um 18:00 Uhr begonnen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird **mit amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ermöglicht den Wählern in der Zeit vom **13.9.2021 – 24.9.2021** die **Möglichkeit der Briefwahl vor Ort** und der Erteilung der Wahlscheine in der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 13 wie folgt:

montags von 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr

donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

freitags von 9:00 – 12:00 Uhr

und am

Freitag, dem

24.09.2021 von 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zerbst/Anhalt, 30. Juli 2021

Johannes

Wahlbeauftragte

der Stadt Zerbst/Anhalt

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist gesetzlich verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten. Diese ist mit einer oder mehreren Schiedspersonen zu besetzen. Aufgabe der Schiedspersonen ist es zu schlichten, um das Verfahren in dem konkreten Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Das Verfahren ist bürgernah und findet in der Regel mündlich und nichtöffentlich statt. Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht zählen zu den obligatorischen Verfahren der Schiedsstelle.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, der Verschwiegenheit verpflichtet, arbeiten unparteiisch und werden von der Leitung des Amtsgerichts beaufsichtigt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedspersonen endet in diesem Jahr, deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.

Gesucht werden deshalb Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten. Dazu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- sie müssen das Wahlrecht besitzen,
- den Hauptwohnsitz in der Stadt Zerbst/Anhalt haben und
- das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Wer sich als Kandidat für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen möchte, kann sich dafür **bis zum 31.08.2021** an das Ordnungsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Tel. 03923/754 222, Frau Leps) wenden.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 den Beschluss und die Auslegung über den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (BV/0359/2021). Der vorliegende Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2021.

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Kernstadt.

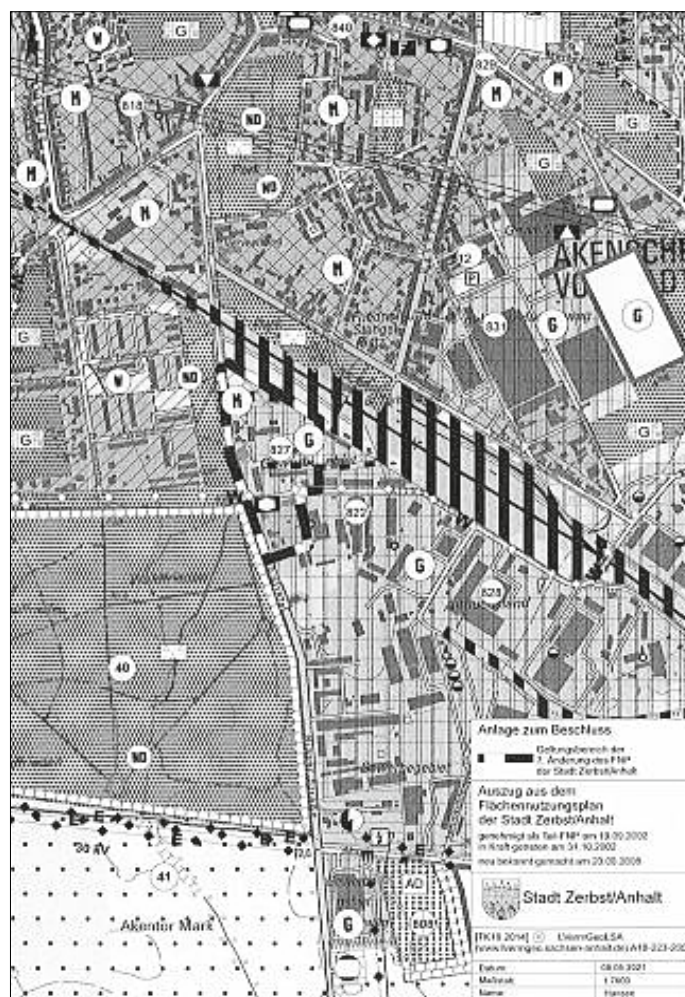
Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4 ha und beinhaltet Flurstücke der Flure 4 und 33 in der Gemarkung Zerbst.

Der Änderungsbereich (siehe Lageplan) wird umgrenzt

- westlich durch die Biäser Straße (B 187a)
- nördlich und östlich durch Bahngelände
- südlich durch die Straße Altbuchland

und ist im Flächennutzungsplan als gemischte sowie als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Lageplan:



Anlass der Änderung ist das geplante Vorhaben eines Investors, ein ehemaliges Betriebsgelände zu einem Wohnungsbaustandort zu entwickeln.

Die zulässige Nutzungsart soll für den Planbereich von gewerblicher und gemischter Baufläche in gemischte Baufläche geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 6 BauNVO). Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaseer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 13 a BauGB – B-Plan der Innenentwicklung – für den Geltungsbereich der ehemaligen Betriebsflächen im Norden des FNP-Änderungsbereiches aufgestellt.

Der FNP wird geändert, um die Darstellungen entlang der Biaseer Straße der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Die historisch entstandene Struktur entlang der Biaseer Straße setzt sich aus Gewerbe, Wohnen sowie anderen Einrichtungen (Kindertagesstätte; Obdachlosenunterkunft/DRK-Außenstelle mit Kleiderkammer) zusammen und stellt eine Gemengelage dar. Zudem plant ein Investor, die nördliche, von Leerstand, Zerfall und Vermüllung gekennzeichnete als gemischte Baufläche ausgewiesene ehemalige Betriebsfläche (ehemals Kohlehandel und Baustofflager) zu entwickeln. Diese Planung soll zum einen den städtebaulichen Missstand beseitigen und zum anderen ein Bestandsgebiet nachverdichten.

Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB – B-Plan der Innenentwicklung – für den Geltungsbereich der ehemaligen Betriebsflächen im Norden des FNP-Änderungsbereiches geführt.

Die Änderung bezieht sich auf einen bis dato im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) zum Teil als gemischte und gewerbliche Baufläche ausgewiesenen Planbereich entlang der Biaseer Straße. Diese im FNP 2002 dargestellte Flächennutzung erfolgte unter der Maßgabe, dass sich insbesondere die Flächen der ehemaligen Vulkanisierwerkstätten (Altlast 827) sowie des ehemaligen Kohlehandels (später Lagerfläche Tiefbau) gewerblich entwickeln.

Eine gewerbliche Entwicklung ist innerhalb von fast 20 Jahren nicht eingetreten. Die Gelände stehen seit der Nutzungsaufgabe leer. Somit hat sich über Jahrzehnte ein städtebaulicher Missstand entwickelt. Es gab seither keine Anfragen zu gewerblichen Ansiedlungen für die Flächen.

Die im wirksamen FNP dargestellte Gleisanbindung der gewerblichen Baufläche ist nicht mehr vorhanden. Somit ist der gewerblichen Baufläche ein wesentliches Entwicklungspotenzial entzogen. Zudem wird die B 187a (Biaseer Straße) zur Gemeindestraße abgestuft, womit die überregionale Verkehrsanbindung des FNP-Änderungsbereiches entfällt.

Bestandteil der auszuliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und die Begründung mit Umweltbericht.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Stand Mai 2021, Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst):

Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotenzial für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Zum Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme
Immissionsbelastung (Bahnlinie, B 187a, Gewerbegebiet)/Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG (Baugebiete einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen vermieden werden)
- Umweltbericht
Urbanes Gebiet = „Puffer“ zwischen Wohnen und Gewerbe/vorhandene Verlärmung/Schallgutachten bei baulicher Erweiterung/Kampfmittelverdachtsfläche

Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Umweltbericht
Vorbelastung/Störungen/sukzessiv entwickelte Gehölzbestände/gewerbliche Leerstände = temporäre Trittsteinbiotope, Lebensstätten; ökologische Bauvorbereitung

Zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- Stellungnahme
Wasser - westlich angrenzend: Rohrleitung (Gewässer II. Ordnung), wasserrechtliche Genehmigung im Umkreis von 5 m
Grundwasser/Boden - Südwestkante abgeteufte Bohrungen (Landesbohrdatenbank - Grundwasser zwischen 0,80 und 1,30 m unter Gelände/Staunässe bzw. oberflächennahes Schichtwasser aufgrund der Verbreitung von gering durchlässigem Geschiebemergel
Boden - Altlastverdachtsfläche 13827 - Vulkanisierwerkstatt/Liste freigestellte Objekte Elf Oil Deutschland GmbH: Zerbst Biaseer Straße 9 = Tanklager
- Umweltbericht
Stellungnahme Wasser übernommen: westlich angrenzend: Rohrleitung (Gewässer II. Ordnung), wasserrechtliche Genehmigung im Umkreis von 5 m
Stellungnahme Boden übernommen: Altlastverdachtsfläche 13827 - Vulkanisierwerkstatt/Liste freigestellte Objekte Elf Oil Deutschland GmbH: Zerbst Biaseer Straße 9 = Tanklager
Stellungnahme Grundwasser/Boden übernommen: oberflächennahe Grundwasserstände
Nachverdichtung/sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Zum Schutzgut Klima und Luft:

- Umweltbericht
dichte Bebauung/keine klimatische Funktion/Stadt der kurzen Wege/Verminderung/Vermeidung von Verkehr

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Zerbst/Anhalt soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf liegt in der Zeit

vom 30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 11), während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Im Parallelverfahren wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier Biaseer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt ausgelegt. Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 03923 754241) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich. Die Stellungnahmen können auch unter www.bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zum Entwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen te-

**lefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefon-
nummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, den 11.08.2021

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 den Beschluss über die Aufstellung (BV/0360/2021) und die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (BV/0361/2021). Der vorliegende Entwurf Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2021.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte der Vorhabenträger die Flächen des ehemaligen Kohlehandels und Baustofflagers, die inzwischen von Leerstand, Zerfall und Vermüllung gekennzeichnet sind, zu einem Urbanen Gebiet entwickeln. Da im Bereich der Kernstadt die Nachfrage an Bauland nicht gedeckt werden kann, ist das Planungserfordernis für die Bauleitplanung gegeben.

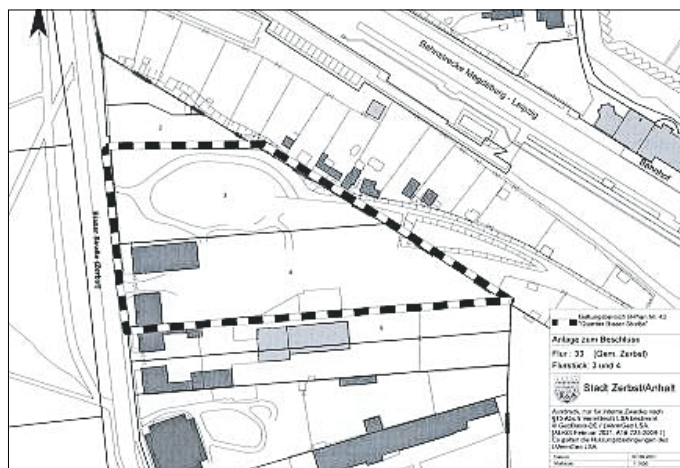
Diese Planung soll einen städtebaulichen Missstand beseitigen und ein Bestandsgebiet nachverdichten.

Diese Konzeption ist mit dem derzeitigen FNP nicht vereinbar. Deshalb wurde bereits mit der Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen. Dazu hat der Stadtrat am 25. März 2020 (BV/0144/2020) die Einleitung der 7. Änderung des FNP beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits erfolgt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gewerbliche und gemischte Baufläche ausgewiesen. Die allgemeine Art der baulichen Nutzung des Plangebietes wird hier in ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a Baunutzungsverordnung geändert. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

Das Plangebiet mit einer gesamten Größe von 7832 m² befindet sich im Süden der Kernstadt und gemäß ISEK 2016 im „Umstrukturierungsbereich ohne Priorität – Altindustriegebiet“. Ziel ist hier die Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche unter dem Aspekt Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Lageplan:



- Im Westen grenzen die Bieler Straße und die Wohnbebauung `Am Teufelsstein` und `Am Waldfrieden` an.
- Im Norden begrenzen Flächen der deutschen Bundesbahn mit der Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg an.
- Östlich und südlich befinden sich die Flächen des Gewerbegebietes `Altbuchsland`.

Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Urbanen Gebietes geschaffen werden.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 43 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Das Gesetz sieht drei Anwendungsfälle vor:

- Wiedernutzbarmachung von Flächen
- Nachverdichtung
- andere Maßnahmen der Innenentwicklung

Zutreffend sind hier die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung als Maßnahmen, die der Zuführung von bauplanungsrechtlich nicht bebaubaren Flächen innerhalb eines besiedelten Bereichs zum Bauland dienen soll. Mit der geplanten Nachverdichtung erfolgt eine Erhöhung der Bebauungsdichte innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebietes im Stadtzentrum.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes darf im beschleunigten Verfahren erfolgen, wenn eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20000 m², wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden mitzurechnen sind.

Bebauungspläne, die dieser Forderung entsprechen liegen nicht vor. Im entsprechenden Umkreis des Plangebietes bestehen keine Planungen, die berücksichtigt werden müssen.

Eine weitere Voraussetzung für den § 13a ist, das durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (FFH- und Vogelschutzgebiete).

Es handelt sich hier um die Planung für ein Vorhaben, welche nicht zu den „UVP-pflichtigen Vorhaben“ zählt (Anlage 1 UVPG). Somit entfällt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Schutzgebiete sind nicht betroffen und die Grundfläche liegt unter 20000 m². Damit ist der § 13a BauGB anwendbar.

Da alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Der § 13 Abs. 2 BauGB legt fest, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Umweltbelange werden jedoch erfasst und umfassend in die Abwägung eingestellt.

Der Entwurf in der Fassung vom Juni 2021 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier Biaseer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit

vom 30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 11), während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Im Parallelverfahren wird auch der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt ausgelegt.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 03923 754241) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich. Die Stellungnahmen können auch unter

www.bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zum Entwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Schallgutachten auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, den 11.08.2021

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Umbenennung einer Gemeindestraße

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 mit Beschluss-Nr. BV/0357/2021 die Umbenennung der Gemeindestraße „Reudener Straße“ im OT Reuden/Anhalt-Süd in „Reudener Landstraße“ beschlossen.

Die Umbenennung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 09.08.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau, den 26.07.2021

06846 Dessau-Roßlau

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 64 Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG)

Flurbereinigungsverfahren Walternienburg, Ortslage, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Verfahrensnummer: 611-16 AB 2069

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 15.09.2020 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den

15. September 2021, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG), soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und nach § 61 Abs. 1 Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) liegen vor, d.h. der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten im Anhörungstermin am 24.11.2020 und 22.07.2021 bekannt gegeben worden. Für die zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erfolgte die Abhilfe bzw. Rücknahme.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Friedrich

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Stadtseniorenbeirat: Mobiles Ratgeberteam „Digitaler Engel“ macht in Zerbst Station



Der Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt lädt zusammen mit dem mobilen Ratgeber-

team „Digitaler Engel“ zu einer ersten Veranstaltung ein.

Digitale Angebote haben einen zunehmenden Mehrwert auch für Senioren und Seniorinnen und können den Alltag auf vielfache Weise bereichern. Mit Themenschwerpunkten zu Vorteilen

des Internets, Möglichkeiten der digitalen Kontaktpflege oder dem Online-Einkauf gibt es dazu hilfreiche und kompetente Informationen. Das Ratgeberteam wird am **Donnerstag, dem 26. August**, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr am Dicken Turm stehen. Für nähere Beratungen werden

Interessierte am gleichen Tag in der Zeit von 14 bis 16 Uhr in den Ratssaal der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12, herzlich eingeladen.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kultur und Freizeit

Matthias Platzeck stellt sein neues Buch in Zerbst/Anhalt vor

„Deutschland, Russland, Europa: Brauchen wir einander?“ Das ist der Titel einer Veranstaltung mit Buchlesung und Gespräch mit Matthias Platzeck am **Donnerstag, dem 9. September**, um 19 Uhr, im Saal des Zerbster Rathauses. Matthias Platzeck, Vorsitzender des Deutsch-Russischen Forums und brandenburgischer Ministerpräsident a. D. stellt sein jüngstes Buch vor. Unter dem Titel „Wir brauchen eine neue Ostpolitik“ widmet er sich dem entfremdeten Verhältnis von Deutschland und Russland sowie der erneuten Notwendigkeit, „Gräben zu überwinden, nicht zu vertiefen“ (Willy Brandt) und verbindet dies mit eigenen biografischen Bezügen.

Das deutsch-russische Verhältnis gleicht einem Scherbenhaufen: Die Hoffnung auf Entspannung mit dem Fall des Eisernen Vorhangs schon zum Greifen nah – hat sich 30 Jahre später zerschlagen, Russland ist wieder zum Feindbild geworden. Matthias Platzeck, den Russen und ihrem Land von Kindheit an verbunden, engagiert sich für einen Dialog auf Augenhöhe: Deutschland sollte Russland endlich als Partner akzeptieren und dessen Interessen ernst nehmen. Für diesen Perspektivwechsel muss man nicht mit allem einverstanden sein, was in Moskau passiert. Aber es hilft das Eingeständnis, dass auch der Westen in den vergangenen Jahrzehnten ent-

scheidende Fehler begangen hat. Es besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Autor. Ebenfalls wird ein Buchverkauf angeboten.

Karten für die Veranstaltung können in der Zerbster Tourist-Information zum Preis von 8 Euro erworben werden.



„Wir brauchen eine neue Ostpolitik“ hat Matthias Platzeck sein aktuelles Buch überschrieben. Damit ist er am 9. September in Zerbst/Anhalt zu Gast.

Foto:
Ullstein Buchverlage



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2453
Fax: 03923 778518
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog:
www.stadtbibliothek-zerbst.de
Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag 13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
& 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 – 12:00
& 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln laut Aushang.

Spannung bis zur letzten Seite – neue Krimis, Thriller & Co.

Beckett, Simon:

Die Verlorenen: Thriller/Simon Beckett. Aus dem Englischen von Karen Witthuhn und Sabine Längsfeld. - Deutsche Erstausgabe. - Hamburg: Wunderlich, Juli 2021. - 410 Seiten.

ISBN 978-3-8052-0052-3

Jonah Colley ist Mitglied einer bewaffneten Spezialeinheit der Londoner Polizei. Seit sein Sohn Theo vor zehn Jahren spurlos verschwand, liegt sein Leben in Scherben. Damals brach auch der Kontakt zu seinem besten Freund Gavin ab. Nun meldet Gavin sich überraschend und bittet um ein Treffen. Doch in dem verlassenen Lagerhaus findet Jonah nur seine Leiche, daneben drei weitere Tote. Eines der Opfer ist noch am Leben. Und für Jonah beginnt ein Albtraum ...

Bannalec, Jean-Luc:

Bretonische Idylle: Kommissar Dupins zehnter Fall/Jean-Luc Bannalec. - 1. Auflage. - Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2021. - 317 Seiten.

ISBN 978-3-462-05402-6

Die Hitzewelle hat in diesem August sogar die Bretagne fest im Griff. Keine Aussicht auf Abkühlung für Kommissar Dupin. Und dann wird ei-

nes Morgens an der Küste bei Concarneau ein Toter aus dem Meer gefischt, ein Schafzuchter von der legendären Bellelle. Und ehe Dupin sich's versieht, befindet er sich an Bord eines Schnellbootes auf dem Weg zur „schönsten Insel der Welt“, wo er schon bald auf tiefste menschliche Abgründe stößt ...

Rose, Karen:

Dornenpakt: Thriller/Karen Rose. Aus dem amerikanischen Englisch von Andrea Brandl. - Deutsche Erstausgabe. - München: Knauer, Mai 2021. - 760 Seiten.

ISBN 978-3-426-22733-6

Michael hat sich schon immer um seinen kleinen Bruder Joshua gekümmert. Ihre Mutter ist drogenabhängig, der Stiefvater gewalttätig. Eines Tages wird der 14-Jährige Zeuge, wie sein Stiefvater von einem Fremden brutal ermordet wird. Michael flieht mit Joshua, doch er weiß nicht, wem er sich anvertrauen kann. Er ist gehörlos und außer sich vor Sorge. Fußballtrainer Diesel Kennedy ahnt, dass etwas nicht stimmt. Gemeinsam mit der Ärztin Dani Novak gewinnt er langsam das Vertrauen von Michael. Doch inzwischen weiß der Killer, dass es einen Zeugen gibt - und eröffnet eine tödliche Jagd ...

Osman, Richard:

Der Donnerstagsmordclub: Kriminalroman/Richard Osman. Aus dem Englischen von Sabine Roth. - 6. Auflage. - Berlin: List, 2021. - 458 Seiten.

ISBN 978-3-471-36014-9

Man möchte meinen, so eine luxuriöse Seniorenresidenz in der idyllischen Grafschaft Kent sei ein friedlicher Ort. Das dachte auch die fast achtzigjährige Joyce, als sie in Coopers Chase einzog. Bis sie Elizabeth, Ron und Ibrahim kennenlernt oder, anders gesagt, eine ehemalige Geheimagentin, einen ehemaligen Gewerkschaftsführer und einen ehemaligen Psychiater. Sie wird Teil ihres Clubs, der sich immer donnerstags im Puzzlezimmer trifft, um ungelöste Kriminalfälle aufzuklären. Als dann direkt vor ihrer Haustür ein Mord verübt wird, ist der Ermittlungseifer der vier Senioren natürlich geweckt ...

Leon, Donna:

Flüchtiges Begehren: Commissario Brunettis dreißigster Fall; Roman/ Donna Leon. Aus dem Amerikanischen von Werner Schmitz. - Zürich:

Diogenes, Copyright 2021. - 314 Seiten.

ISBN 978-3-257-07120-7

Samstag Abend auf dem Campo Santa Margherita. Nach einem Drink lassen sich zwei Touristinnen von ein paar Einheimischen zu einer Spritztour in die Lagune verführen. In der Dunkelheit rammt das Boot einen Pfahl, und die Amerikanerinnen enden bewusstlos auf dem Steg des Ospedale. Warum alarmierten ihre Begleiter nicht die Notaufnahme, wenn alles nur ein Unfall war? Je hartnäckiger Brunetti ermittelt, desto näher kommt er einem Monstrum, vor dem sich selbst die Mafia fürchtet.

Maurer, Jörg:

Bei Föhn brummt selbst dem Tod der Schädels: Alpenkrimi/Jörg Maurer. - Frankfurt am Main: Scherz, Copyright 2021. - 410 Seiten.

ISBN 978-3-651-02590-5

Zwischen Tannen, Totholz und Touristenströmen liegt der tote Industrielle Jakob Drittenbass. Herzinfarkt beim Wandern oder Mord? Reifenabdrücke im moosigen Erdboden und verdächtige Finanzflüsse im Netz führen Kommissar Jennerwein und sein Team rasch auf die Spur des Täters. Doch dann gerät Jennerwein selbst in Schwierigkeiten: er steht unter Mordverdacht! Ohne die Hilfe seines Teams muss er in eigener Sache ermitteln.

Grisham, John:

Der Polizist: Roman/John Grisham. Aus dem Amerikanischen von Bea Reiter, Imke Walsh-Araya und Kristiana Dorn-Ruhl. - München: Heyne, Copyright 2021. - 671 Seiten.

ISBN 978-3-453-27315-3

Diesmal steht Jake Brigance als Pflichtverteidiger im Zentrum eines aufsehenerregenden Mordprozesses in Clanton, Mississippi. Sein Mandant Drew Gamble hat einen örtlichen Deputy umgebracht - doch war es Notwehr oder Mord? Die Mehrheit von Clanton fordert lautstark einen kurzen Prozess und die Todesstrafe. Dabei ist Drew Gamble

gerade einmal 16 Jahre alt.



Jake Brigance arbeitet sich in den Fall ein und versteht schnell, dass er alles tun muss, um den Jungen zu retten. Auch wenn er in seinem Kampf für die Wahrheit nicht nur seine Karriere, sondern auch das Leben seiner Familie riskiert.

Wolf, Klaus-Peter:

Rupert Undercover/Klaus-Peter Wolf. - Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch

2. Ostfriesische Jagd: Kriminalroman- Originalausgabe. - Juni 2021 - 443 Seiten.

ISBN 978-3-596-70007-3

Sein erster Einsatz war mit der Rettung von Kriminaldirektorin Liane Brennecke spektakulär zu Ende gegangen. Etwas Ruhe könnte Rupert jetzt vertragen. Doch davon will Liane Brennecke nichts wissen. Ausgerechnet ihr Peiniger konnte entkommen. Und es gibt nur einen, der diesen Job erledigen kann: Rupert alias Frederico Müller-Gonzales!

Schreiber, Constantin:

Die Kandidatin: Roman/Constantin Schreiber. - 4. Auflage. - Hamburg: Hoffmann und Campe, 2021. - 204 Seiten.

ISBN 978-3-455-01064-0

Deutschland in ungefähr dreißig Jahren, kurz vor der nächsten Bundestagswahl. Die aussichtsreichste Kandidatin für den Posten an der Regierungsspitze ist Sabah Hussein. Feministin, Muslimin, Einwandererin, Mitglied der Ökologischen Partei. Aber nicht alle wollen sie gewinnen sehen und arbeiten mit allen Mitteln daran, Sabah Husseins Wahl zu vereiteln, während die Gesellschaft immer weiter auseinander bricht!

Winkelmann, Andreas:

Die Karte: Thriller/Andreas Winkelmann. - Originalausgabe. - Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, Juli 2021. - 381 Seiten.

ISBN 978-3-499-00040-9

Er gehört zu deinem Training wie die Schuhe und der Soundtrack: Dein Fitness-Tracker, der deine Laufstrecke online teilt. Jeder weiß, wo du warst - und wieder sein wirst. Doch damit inspirierst du jemanden zu einem ganz beson-

deren Kunstwerk, den du besser nicht auf dich aufmerksam gemacht hättest. Er trackt deine Initialen in eine digitale Karte. Sein Zeichen, dass du die Nächste sein wirst ... Lauf, so schnell du kannst - es wird dir nichts nützen. Er erwartet dich.

Jensen, Jens Henrik:

SOG - Dunkel liegt die See: Thriller/Jens Henrik Jensen. Aus dem Dänischen von Christel Hildebrandt. - 2. Auflage. - München: dtv, 2021. - 521 Seiten.

ISBN 978-3-423-21951-8

Ermittler finden an Bord eines Schiffes im Hafen Blutspuren und Reste von Haut und Kleidung. Einziger Überlebender ist der Seemann Vitali Romanuk. Hat der Russe seine Kameraden kaltblütig mit einer Axt ermordet? Aus Mangel an Beweisen wird er freigesprochen. Nur die junge Ermittlerin Nina Portland gibt sich damit nicht zufrieden. Als sie ihm viel später zufällig begegnet, setzt sie sich auf seine Spur. Und findet

heraus, dass das, was damals nachts auf der MS Ursula geschah, erst der Anfang war.

Roberts, Nora:

Nach dem Sturm: Roman/Nora Roberts. Deutsch von Margarethe van Pée. - 1. Auflage. - Hannover: Blanvalet, Copyright 2020. - 620 Seiten. ISBN 978-3-7645-0752-7

Cate Sullivan wurde als Kind entführt und schafft, was niemand erwartet hat: Mit viel Mut entkommt sie ihren Peinigern und sucht sich Hilfe bei Dillon Cooper und seiner Familie, die sie wieder mit ihren Lieben zusammenbringen. Aber noch Jahre später ist Cate erschüttert von den schrecklichen Ereignissen der Vergangenheit und muss erkennen: Diese längst vergessene Nacht war nur der Beginn - der Beginn einer großen Liebe und der einer schrecklichen Rache ...

Chatwin, Thomas:

Mord frei Haus: Ein Cornwall-Krimi/Thomas Chatwin. -

Originalausgabe. - Hamburg: Rowohlt Polaris, Mai 2021. - 315 Seiten.

ISBN 978-3-499-00397-4

Ausgerechnet als Daphne zusammen mit ihrem Mann Francis den Sonnenaufgang auf der wilden Landzunge Land's End genießen will, stört ein Anruf die Ruhe. Daphnes Cousine Annabelle ist außer sich. Vor ihrer Tür liegt ihr Nachbar - tot, eingewickelt in Geschenkpapier. Als Chief Inspector Vincent am Tatort Daphne antrifft, ist seine Laune sofort im Keller. Außerdem mutmaßt er, dass Annabelle selbst die Mörderin ist. Während Daphne auf eigene Faust zu ermitteln beginnt, denkt sich der Täter bereits ein neues Geschenk aus. Und es soll nicht das letzte bleiben ...

Penny, Louise:

Unter dem Ahorn: Roman; Der achte Fall für Gamache/Louise Penny. Aus dem kanadischen Englisch von Sepp Leeb. - Zürich: Kampa, Copyright 2021. - 555 Seiten.

ISBN 978-3-311-12029-2
Hoch im Norden Québecks, an einem einsamen See, leben die Mönche des Gilbertinerklosters von selbst angebautem Gemüse und sind vor allem eins: schweigsam und friedfertig. Da ist das Entsetzen groß, als Frère Mathieu, der allseits beliebte Chorleiter, hinterrücks erschlagen unter dem Ahorn im Klostergarten aufgefunden wird. Armand Gamache und sein Stellvertreter Inspector Jean-Guy Beauvoir nehmen die Ermittlungen auf. Und die erweisen sich als mühsam, denn die Mönche haben ein Schweigegelübde abgelegt ...



Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Lokales Leben

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Messbeförderung 2021

Neue Produkte und Dienstleistungen vorstellen, den Kundenstamm ausbauen oder Kontakte knüpfen – Messen bieten gute Plattformen für mehr unternehmerisches Wachstum. Mit sinkenden Inzidenzen gibt es wieder vermehrt Angebote. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes, des Handwerks oder Unternehmen, die überwiegend produktive Dienstleistungen erbringen, erhalten für die Teilnahme Zuschüsse. Für Inlandsmessen werden

pauschal 4.000 Euro erstattet. Auslandsmessen werden mit bis zu 75 Prozent der Ausgaben (z. B. Standmiete/-bau, Transport- und Dolmetscherkosten) bezuschusst, max. 16.000 Euro. Reisekosten werden nicht erstattet.

Wichtig: Die Inlands- oder Auslandsmesse müssen im AUMA-Guide (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.) als international bzw. national gelistet sein. Anträge für das laufende Jahr müssen bis

spätestens 30. September bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten die Experten der Investitionsbank.

Bis auf Weiteres wird die Beratung nur telefonisch bzw. per Video angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-

126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de. In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über:

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 3. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, den 24. August 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 25. August 2021, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3115

Sie kam 1923 als erste Schülerin an das Zerbster Franciscum



Zum 20. Mal jährte sich im vergangenen Jahr die erste Beteiligung von Zerbst/Anhalt am nachhaltigen EXPO-2000-Projekt FrauenOrte. Das ist Anlass, hier in loser Folge couragierte Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten mit ihren Wirkungsstätten vorzustellen:

Heute: Ida Möhring, verh. Koch (1912 - 2009)

„Nach Ostern 1923 betrat ich nun die Klasse der Quinta (6. Klasse) des alten, nie vorher gesehenen Klostergebäudes, ungläubig von 30 Augenpaaren der gleichaltrigen Jungen angestarrt. „Ein Weib!“ so drang es an mein Ohr. Trotzig verschwieg ich meinen Namen. Ein Pfiffikus fuchtelte mir mit erhobenem Zeigefinger vor dem Gesicht herum. „Det musste wissen, wenn de petzt, krichste Klassenkeile!“ Dann kam Dr. Schad und stellte mich vor. „Ida, die war noch nie da“, dieser Ruf verfolgte mich in den kommenden Wochen in den Räumen, auf dem Hof und auf dem Schulweg. Doch das konnte mich kaum noch rühren. Ich spürte aber, dass mir vom alten Direktor Reinhardt und den zunächst verunsicherten Lehrern mit leidiger Hilfsbereitschaft und Sympathie, meines unkomplizierten Wesens halber, entgegengebracht wurden. Mein uneingeschränktes Lob gilt bis auf den heutigen Tag diesem ersten Klassenlehrer Dr. Schad, der mich ohne großes Aufheben in den Klassenverband integriert hat.“ „Ein Problem bekam der Direktor, als es um den Turnunterricht ging. Kurzerhand blieb ich in der Jungenriege als letzte in der Reihe. Meine dunkelblaue Turnhose trug ich schon unter dem Kleid, was ich dann abstreifte und mein Blüschchen mit den roten Punkten überzog.“ Kleine Episode: „Anfangs wurden auch meine Zopfenden in die Tintenfass der Bänke getaucht, trotz häufigen Waschens lief ich immer wieder

mit blauen Haaren herum. Frau Puppe (Pensionsmutter) bekam es aber satt und drapierte mir die Zöpfe um den Kopf. Das war jedoch nicht gerade praktisch, denn bei der wilden Rennerei in der Pause fiel die ganze Haarpracht herunter und löste sich auf. Ich höre noch die gelassenen Worte von Dr. Schad, wenn er die Klasse betrat und sah, wie ich eifrig flocht und mir die Jungen hilfreich die Haarnadeln zureichten: „Wenn Ida fertig ist mit ihrer Frisur, können wir anfangen!“.

Es war kein Erlass oder dgl. der Anhaltischen Landesregierung, das Gymnasium für Mädchen zu öffnen und damit zum Abitur zuzulassen, um ihnen ein Studium zu ermöglichen. Ernst Möhring, Dorfschullehrer in Straguth, war es, der im Bildungsministerium in Dessau durch Hartnäckigkeit erreicht hatte, dass seine Tochter Ida die gymnasiale Ausbildung mit Abitur-Abschluss im Franciscum durchlaufen durfte, nachdem ihre Begabung als Klassenbeste bestätigt wurde.

Eine erste Prüfung fand für Ida bereits im Frühjahr 1922 an der „Höheren Töcherschule“ an der Schlossfreiheit statt. Nach dem Besuch der 4-jährigen Grundschule in Straguth sollte sie nun auf Wunsch der Eltern auf die „Höhere Töcherschule“ nach Zerbst wechseln. Von 2 Lehrern, einem Herrn und einer Dame, wurde sie „ausgefragt“. „Ich fand das alles sehr komisch und rief durch meine freimütigen Antworten manches Gelächter hervor“. „Das erste Zerbster Jahr ging für mich mühelos dahin ...“. Nachdem sie sich in der Höheren Töcherschule gut eingelebt hatte, kam der für sie überraschende Wechsel zum Gymnasium. Nach dem Ferienaufenthalt bei ihren Großeltern in Tharau wurde sie von ihrem Vater auf dem Bahnhof empfangen und ihr so nebenbei mitgeteilt: „Ab morgen gehst du im Franciscum zur Schule“. Fassungslos und unter Tränen fragte sie: „Warum, da sind doch nur Jungen?“

Ida wurde am 26. Dezember 1912 in Straguth im Schul-

haus geboren. Ihr Vater Ernst Möhring war Dorfschullehrer an der einklassigen Schule, die von Kindern aus Straguth und Badewitz besucht wurde. Ihre Mutter war eine Lehrerstochter aus Tharau bei Köthen. Familie Möhring mit ihren 5 Kindern, ein weiteres Kind verstarb mit 4 Jahren, wohnte im Schulhaus. Das Klassenzimmer befand sich „...hinter dem Wohnzimmer und der Elternschlafstube zum Hof hinaus. ... Von 8 bis 10:00 Uhr hatten die 11- bis 14-jährigen Kinder Unterricht und von 10 bis 12 Uhr die 6 bis 10-jährigen... in Schreiben, Rechnen, Lesen und so manch anderes, was ein Bauer so braucht“. Zur Schule gehörte auch ein Schulgarten. Der Vater war „Herr Kantor“ und spielte wie vielerorts üblich die Orgel. Schon mit 5 ¼ Jahren nahm der Vater Ida mit in die Schule, da sie anfang die Zeitung zu lesen. „Die Schule hat mir Spaß gemacht, da ich keinerlei Schwierigkeiten im Lernen hatte. Aber ich „musste“ ja auch immer alles wissen; wenn nicht, sah mein Vater dies als Böswilligkeit meinerseits an, schickte mich aus dem Schulzimmer und gab mir obendrein noch eine Ohrfeige.“

Ihre Kindheit in Straguth beschreibt sie als Großmutter für ihre Enkelkinder unter dem Titel „Am Backenberg“. Durch ihr ausgezeichnetes visuelles Gedächtnis gibt sie im ersten Teil auf 23 maschinebeschriebenen Seiten detailgetreu das Dorfleben in Straguth wieder.



Ida Möhring kam 1923 als erste Schülerin an das Zerbster Franciscum. Das Foto zeigt sie im Jahr 1930.

Repro: Ursula Böttge

Dorfkinder, die in der Stadt zur Schule gingen, wohnten wochentags in der Regel in einer Pension. Bereits beim Besuch der Höheren Töcherschule kam Ida in die Pension von Familie Puppe (Stockfabrik) in der Judenstraße 5, wo sie „eine liebevolle Aufnahme“ fand. 1928 zog Familie Möhring nach Zerbst, da der Vater nach bestandenen Examen an der Knabenmittelschule Naturwissenschaften unterrichten konnte. So wohnte Ida in den letzten Jahren vor dem Abitur wieder bei ihrer Familie.

Am Franciscum war Ida 2 Jahre alleiniges Mädchen in ihrer Klasse. In der Untertertia (8. Klasse) kamen 3 Mädchen hinzu, wovon eine die Schule wieder verließ. Das Abitur 1931 legten als erste Primanerinnen (13. Klasse) Ida Möhring, Ruth Rother und Ingeborg Lüderitz ab. In diesem Jahr lernten bereits 28 Mädchen an der Schule. Den Sportunterricht hatte man inzwischen dahingehend gelöst, dass alle Mädchen von Frau Henriette Pfeil (1892 - 1978), unterrichtet wurden. Sie war Sportlehrerin an der Volksschule 1.

Ihr weiterer Werdegang Das Studium

Nach dem Abitur 1931 entschied sich Ida Möhring für ein Studium der Naturwissenschaften, zunächst an der damaligen Johann-Friedrich Universität in Jena. Durch Vermittlung des damaligen Direktors Dr. Münnich bekam sie eine Wohnung bei Theologie-Prof. Paul Glaue. Dort lernte sie den Theologiestudenten Herbert Koch kennen, der bereits im Examenstersemester war. Im Wintersemester 1932 studierte sie Zoologie und Chemie an der Universität in Leipzig. Das Sommersemester setzte sie 1933 mit dem Studium der Botanik und Physik an der Universität in Tübingen fort. Auf den vorliegenden Beurteilungen „Akademisches Fleißzeugnis“ der Thüringischen Landesuniversität heißt es u.a., dass Ida Möhring aus Zerbst im Sommersemester 1932 ein anorganisch-chemisches Praktikum mit sehr großem Fleiß und ausgezeichnetem Erfolg besucht hat.

Exmatrikulation, Heirat, Familie und Wirken

Im Januar 1933 kamen die Nazis an die Macht. Bereits am 25. April 1933 wurde mit dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ die Zahl der Studenten reduziert. Davon waren nicht ausschließlich, aber verschärft Frauen betroffen. Die Nationalsozialisten standen insbesondere einer akademischen Bildung von Frauen ablehnend gegenüber. Idas Verlobter beendete 1933 sein Studium und musste sofort eine umfangreiche Pfarrstelle mit 13 Dörfern in Thüringen übernehmen. Ida gab ihr

Studium auf und heiratete 1934 Herbert Koch. Sie wirkte in der Pfarrgemeinde ihres Mannes als Organistin, Chorleiterin und in der Verwaltung mit. 1936 und 1939 wurden ihr Sohn und ihre Tochter geboren. Als ihr Mann 1941 zum Militär eingezogen wurde und 1944 in sowjetische Gefangenschaft kam, verwaltete sie sieben Jahre lang allein das Pfarramt. 1950 bekam ihr Mann eine Pfarrstelle in Weimar, wo sie den Singkreis der Jungen Gemeinde übernahm und Mitglied im Johann-Sebastian-Bach-Chor wurde. 1953 wurde der 2. Sohn geboren. Nach der Emeritierung des Mannes zog

das Ehepaar Koch nach Berlin in die Nähe des Ältesten, wo sie weiterhin aktiv bleibt. Am 21. Dezember starb Ida Koch im Alter von fast 97 Jahren.

Kontakte nach Zerbst

Regelmäßig besuchte Ida Koch die Schulfesttage des Francisceums. Anlässlich der ersten Frauentagsveranstaltung des Landkreises Anhalt-Zerbst am 8. März 1997 nahm Ida Koch an der Gesprächsrunde über „Frauen in Geschichte und Gegenwart des Landkreises“ teil.

(Von Ursula Böttge)

Hauptnachweisquellen:

Geburtstagskalender „Frauen des Landkreises Anhalt-Zerbst in Geschichte und Gegenwart“, Kreisverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte, ABM-Projekt, 1997
Zerbster Heimatkalender 1999, „Vor 75 Jahren – Das erste Mädchen am Francisceum“, Ida Koch, geb. Möhring, Berlin
Internet, Universität Leipzig, 600 Jahre Alma mater Lipsiensis zur Geschichte der Universität, 1409 – 2009, Das Frauenstudium von 1933 bis 1945, Juli 2021

Auszug aus dem Angebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld am Standort Zerbst/Anhalt



Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld musste im Rahmen der Cyberattacke auf die Landkreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ihre Computersysteme herunterfahren. Aus diesem Grund sind wir nicht in der Lage getätigte Anmeldungen für Kursangebote einzusehen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die sich seit Beginn des Jahres für Kurse an der KVHS angemeldet haben oder sich vormerken lassen haben, unbedingt noch einmal die KVHS zu kontaktieren. Tel: 03923 6111500 oder 0151 68963658 oder per E-Mail an: amt43@landkreis.digital.

Hierbei ist unbedingt der Kursort anzugeben, da sonst eine Zuordnung zu den Standorten nicht erfolgen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist bestrebt, trotz coronabedingter langer Ausfallzeit

und der momentanen Ausnahmesituation, den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Kursportfolio im Herbstsemester anzubieten.

Spaziergang mit allen Sinnen

Wir laden ein zu einem Rundgang durch die Natur: spielerisch, gelassen, genießend! Hörend, sehend und fühlend erfahren wir die kleinen und großen Wunder rings um uns herum. Ob Jung oder Alt – teilnehmen können alle, die sich gern in der Natur aufhalten.

Anmeldung im Vorfeld ist unbedingt erforderlich!

Für Kinder bis 12 Jahre, in Begleitung Erwachsener, wird keine Gebühr erhoben. Termin: So., 29. Aug. von 11.00 bis 11.30 Uhr

PEKiP für Dich und Dein Baby! Eltern-Kind-Angebot

Für Eltern mit Babys im Geburtszeitraum: April - Mai 2021
Beginn: Mi., 1. Sept., um 09.00 Uhr (12 x)
Für Eltern mit Babys im Geburtszeitraum: Juni und Juli 2021

Beginn: Fr., 10. Sept., um 11.30 Uhr (12 x)

Kreatives Malen

Beginn: Mi., 8. Sept., um 17.45 Uhr (6 x)

Schneiderstube

Beginn: Di., 21. Sept., um 18.30 Uhr (10 x)

Schneiderwerkstatt: Schnittmuster selbst erstellen - Folgekurs

Beginn: Do., 23. Sept., um 18.30 Uhr (10 x)

Urlaub für Körper, Geist und Seele – kompakt am Vormittag

Yoga
Beginn: Do., 16. Sept., um 16.00 Uhr (12 x)
Beginn: Do., 16. Sept., um 18.00 Uhr (12 x)

Pilates

Beginn: Mo., 13. Sept.
1. Kurs um 18.30 Uhr,
2. Kurs um 19.30 Uhr,
Di., 14. Sept. um 18.45 Uhr,
jeweils 12 Termine.

Bewusst Leben – im Hier & Jetzt!

Wege aus dem Gedankenkarussell kennenlernen
Beginn: Mi., 15. Sept., um 18.30 Uhr (8 x)

DEUTSCH als Fremdsprache B1

Förderung der selbstständigen Sprachverwendung
Beginn im Sept., 1 x abends in der Woche ab 18.00 Uhr (15 x)

ENGLISCH

- **für Anfänger**, Beginn: Mo., 6. Sept., um 17.00 Uhr (12 x)
- **Review A1/ Beginn A2**, Beginn: Di., 31. Aug., um 17.00 Uhr (15 x)
- **am Vormittag A2/3**, Beginn: Do., 2. Sept., um 09.00 Uhr (10 x)
- **B1** (Förderung der selbstständigen Sprachverwendung), Beginn: Di., 31. Aug., um 17.00 Uhr (10 x)

ITALIENISCH

- **für den Einstieg**, Beginn: Mi., 15. Sept., um 16.30 Uhr (12 x)
- **Grundlagen**, Beginn: Mi., 15. Sept., um 18.15 Uhr (12 x)

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus Vereinen und Verbänden

„...mit der Trauer wandern“ – Angebot der Malteser für trauernde Menschen



Der Ambulante Hospiz- und Trauerbegleitungsdienst in Zerbst/Anhalt lädt trauernde Erwachsene, die von einem geliebten Menschen Abschied nehmen mussten, am **Sams-tag, dem 28. August**, erstmals zu einer circa 6 km langen Wanderung ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr nach vorheriger Anmeldung der Parkplatz am

Freibad am Max-Sens-Platz in Zerbst.

Im Wechsel der Natur soll mit der Trauerwanderung ein regelmäßiges, angeleitetes Angebot geschaffen werden, in dem Begegnung und Bewegung sowie Austausch mit ähnlich Betroffenen an erster Stelle stehen. „Sich auf den Weg machen aus der Einsamkeit und der innerlichen Starre, Trost erfahren, Gemeinschaft erleben und alle ambivalen-

ten Gefühle äußern dürfen, kann unterstützend im Trauerprozess wirken“, berichtet Gundula Heyn, Koordinatorin des Ambulanten Hospiz- und Trauerbegleitungsdienstes in Zerbst.

„Die meisten Menschen erfahren in der Natur Ruhe, können dort neue Kraft schöpfen. Körperliche Bewegung, sich selbst etwas Gutes tun, setzt neue Kräfte frei und macht eigene Ressourcen sichtbar“, ergänzt Gundula Heyn.

Begleitet wird die Wanderung von ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen des Ambulanten Hospiz- und Trauerbegleitungsdienstes Zerbst. Die Strecke ist nicht geeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Das Angebot ist kostenfrei.

Anmeldungen sind bis zum 23. August bei Gundula Heyn unter Telefon 03923 6129151, 0170 7144110 oder per E-Mail an Gundula.Heyn@malteser.org möglich.

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 11. August 2021

das Ehepaar Bernd und Reinhild Richter
Zerbst/Anhalt

am 13. August 2021

das Ehepaar Helmut und Heidelies Behrendt
Zerbst/Anhalt

Das Ehepaar Hans-Peter und Gabriele Poege
Zerbst/Anhalt

am 14. August 2021

das Ehepaar Siegfried und Ursula Werner
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierte

am 12. August 2021

das Ehepaar Klaus und Uta Friedrich
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Gnadenhochzeit“ feierte

am 18. August 2021

das Ehepaar Gerhard und Erna Matthies
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und trotz der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 6. bis 19. August 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

06.08.	Sieglinde Köhler	zum 70. Geburtstag
07.08.	Dietrich Runge Lindau	zum 85. Geburtstag
08.08.	Helmut Hehne	zum 85. Geburtstag
08.08.	Beate Voigt	zum 70. Geburtstag
09.08.	Hubert Bachner	zum 85. Geburtstag

09.08.	Ingrid Falkiewisz	zum 80. Geburtstag
09.08.	Eva Krüger	zum 80. Geburtstag
10.08.	Manfred Bauschke	zum 70. Geburtstag
10.08.	Erika Braunsdorf	zum 85. Geburtstag
11.08.	Karlheinz Beck	zum 70. Geburtstag
11.08.	Manfred Pannier	zum 70. Geburtstag
11.08.	Edith Seidler Lindau	zum 70. Geburtstag
11.08.	Hildegard Zehle Walternienburg	zum 85. Geburtstag

12.08.	Erika Bäcker	zum 70. Geburtstag
12.08.	Lothar Klemmer	zum 70. Geburtstag
13.08.	Friedhelm Friedrich	zum 75. Geburtstag
13.08.	Günter Hartmann Lindau	zum 75. Geburtstag
13.08.	Wilma Niemann Lindau	zum 80. Geburtstag
14.08.	Karin Gregor	zum 80. Geburtstag
14.08.	Klaus Smolinski Steckby	zum 80. Geburtstag
15.08.	Günter Steindorf	zum 80. Geburtstag
15.08.	Gerhard Stephan	zum 85. Geburtstag
15.08.	Rainer Zimmer	zum 70. Geburtstag
16.08.	Gustav Bähge	zum 80. Geburtstag
16.08.	Werner Fiedler	zum 85. Geburtstag
16.08.	Edith Wißwe	zum 75. Geburtstag
17.08.	Christa Heidemann	zum 70. Geburtstag
17.08.	Marlies Herrmann	zum 80. Geburtstag
17.08.	Johanna Mebes	zum 90. Geburtstag
17.08.	Brigitte Zielesniak	zum 85. Geburtstag
18.08.	Christa Kling	zum 85. Geburtstag
19.08.	Hans-Georg Brosig Güterglück	zum 70. Geburtstag
19.08.	Hans-Jürgen Pech	zum 80. Geburtstag
19.08.	Helmut Werner	zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten für Zerbst
und Umgebung

Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Uns gibt es auch auf [youtube.de](https://www.youtube.de) und [facebook.de](https://www.facebook.de)

Datum	Zeit	Ort
22.08. (So.)	10:00 Uhr	St. Trinitatis mit TriniTon
22.08. (So.)	10:00 Uhr	Dobritz
29.08. (So.)	10:00 Uhr	Reuden
29.08. (So.)	11:00 Uhr	Stiftsgottesdienst und Bartholomäusfest
29.08. (So.)	14:00 Uhr	Sommerkonzert in der Kirche Bornum
05.09. (So.)	10:00 Uhr	St. Trinitatis

Aufgrund der aktuellen Lage informieren Sie sich bitte vorab (Homepage, Facebook, Gemeindebüro), ob die Gottesdienste stattfinden können. Bleiben Sie gesund!

**Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst,
Friedrich-Naumann-Straße 37**

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, Hl. Messe
Jeden Sonntag, 9.00 Uhr, Hl. Messe

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

— Anzeige(n)

private Kleinanzeigen



Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes

von:

- **pro Kästchen** nur **ein Zeichen** eintragen
 - **hinter jedem Wort/Satzzeichen** ein Kästchen als **Zwischenraum frei lassen**
 - Kürzungen behält sich der Verlag vor
 - **KEIN Größenmuster** anhängen
 - nur für **private Kleinanzeigen**
- NICHT für:**
- Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.)
 - geschäftliche Anzeigen

[illegible]

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

[illegible]

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

- ☐ Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.)

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

Ort/Datum	1. Unterschrift für Auftragserteilung
-----------	---------------------------------------

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- ☐
- Bargeld liegt bei
- ☐
- Bankeinzug

Kreditinstitut

[illegible]

DE
IRAN

Datum/ Unterschrift

Ort/Datum

2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
privatanzeigen@wittich-herzberg.de

kleine Träume
große Wirkung



Sie wollen Großes bewirken?
Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an unter:

0211/83 68 06 3-0

 **Stiftung**
Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

Alte Treppe?
Wieder schön!



Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Stufen nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görlich
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 0349 03/687 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Erste Hilfe Anhalt

**Erste Hilfe Kurse für
Fahrschüler und Betriebe
am 11.09. + 25.09.2021
von 8.00 - 16.00 Uhr**

Anmeldung unter:
 www.erste-hilfe-anhalt.de
☎ 0152/26 30 97 98

Hier wäre Platz für

Ihre Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

**Suchen Sie Personal
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE